

Volkswirtschaftsdirektion

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit erteilt

Johnsenskillz AG (Betreiberin von SHESKILLZGLOBAL),
c/o B&P tax and legal AG, Bahnhofstrasse 23, 6300 Zug

gestützt auf Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die
Arbeitsvermittlung und den Personalverleih eine

Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung

Verantwortliche Leitung	Frau Guro Askheim Johnsen
Branchen oder Berufe	Alle Branchen und Berufe (ausgenommen Sportler, Au-Pairs und Künstler)

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in
der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.

Zug, 02. September 2022

Amt für Wirtschaft und Arbeit



Franziska Brüderlin

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen PA
Vermittlung und Verleih PAVV

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die
Arbeitsvermittlung und den Personalverleih erteilen wir dem nachfolgend
aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zur grenzüberschreitenden
PRIVATEN ARBEITSVERMITTLUNG

Betrieb:	Johnsenskillz AG
Adresse:	c/o B&P tax and legal AG Bahnhofstrasse 23 6300 Zug
Adressen weiterer Geschäftsräume:	—
Verantwortliche Leitung:	Frau Guro Askheim Johnsen
Branchen oder Berufe:	Alle Branchen und Berufe (ausgenommen Sportler, Au-pairs und Künstler)
Erstbewilligung:	16.09.2022
Datum: 16.09.2022	SECO – Direktion für Arbeit

